



GEMEINDE WALCHUM

Walchum, den 21.06.2011

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Walchum am 21. Juni 2011 im Schützenhaus Hasselbrock

Es sind anwesend:

Hermann Schweers, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Annegret Benker, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Hans-Hermann Griese, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Andreas Hartelt, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Gerhard Hartmann, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Monika Kässens, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Heinz-Anton Osteresch, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Alfons Wessels, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Hinderk Wessels, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Heinz Dirksen, Walchum	SPD-Fraktion Walchum
Karlheinz Tamminga, Walchum	SPD-Fraktion Walchum

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und heißt alle Ratsmitglieder herzlich willkommen.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest.
Es sind alle Ratsmitglieder anwesende.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Feststellung der Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Rat einstimmig, die Tagesordnung um den Punkt

11. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27

zu erweitern.

Die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Bürgermeister stellt sodann die Tagesordnung fest.

5. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Es sind 2 Zuhörer anwesend; der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist jedoch nicht gegeben.

6. Genehmigung der Niederschrift vom 17. Mai 2011 (öffentliche Sitzung)

Die Niederschrift ist allen Ratsmitgliedern zugegangen; sie wird bei 1 Stimmenthaltung genehmigt.

7. Befreiungsantrag des Herrn Roloef de Roo, de Loegen 16, 7894 DA Zwarte Meer, NL, auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr 25 " Erweiterung Ferienhausgebiet Seepark Eiken" bezüglich der Nutzung eines eingetragenen Pflanzstreifens für die Erstellung einer Blockhütte

Herr Roloef beantragt die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 25 „Erweiterung Ferienhausgebiet Seepark Eiken“ bezüglich der Nutzung des Pflanzstreifens für die Erstellung einer Blockhütte auf dem Grundstück, Flur 35, Flurstück A (Nr. 24) der Gemarkung Walchum.

Seitens des Antragstellers wird der Antrag damit begründet, dass aus brandtechnischen Gründen ein Sicherheitsabstand zum Hauptgebäude einzuhalten ist. Da der Pflanzstreifen einen Grundstücksabschnitt überplant, ist eine andere Stellung der Blockhütte nicht möglich. Die Blockhütte wird als Abstellplatz für Geräte dringend benötigt.

Beschluss:

Nachdem der vorgelegte Befreiungsantrag anhand des Bebauungsplanes eingehend erläutert und erörtert ist, beschließt der Rat einstimmig, der beantragten Befreiung zuzustimmen.

8. Befreiungsantrag des Herrn Johannes Pukownik, Haferfeld 5, 56368 Werne, auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr 25 " Erweiterung Ferienhausgebiet Seepark Eiken" bezüglich der Nutzung eines eingetragenen Pflanzstreifens für die Erstellung einer Blockhütte

Herr Pukownik beantragt die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 25 „Erweiterung Ferienhausgebiet Seepark Eiken“ bezüglich der Nutzung des Pflanzstreifens für die Erstellung einer Blockhütte auf dem Grundstück, Flur 35, Flurstück A (Nr. 29 A) der Gemarkung Walchum.

Seitens des Antragstellers wird der Antrag damit begründet, dass aus brandtechnischen Gründen ein Sicherheitsabstand zum Hauptgebäude einzuhalten ist. Da der Pflanzstreifen einen Grundstücksabschnitt überplant, ist eine andere Stellung der Blockhütte nicht möglich. Die Blockhütte wird als Abstellplatz für Geräte dringend benötigt.

Beschluss:

Nachdem der vorgelegte Befreiungsantrag anhand des Bebauungsplanes eingehend erläutert und erörtert ist, beschließt der Rat einstimmig, der beantragten Befreiung zuzustimmen.

9. Befreiungsantrag der Eheleute Erik und Jantje Roll, Bunderweg 50, 9693 BT Bunde NL, auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr 25 "Erweiterung Ferienhausgebiet Seepark Eiken" bezüglich der Nutzung eines eingetragenen Pflanzstreifens für die Erstellung einer Blockhütte

Die Eheleute Roll beantragen die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 25 „Erweiterung Ferienhausgebiet Seepark Eiken“ bezüglich der Nutzung des Pflanzstreifens für die Erstellung einer Blockhütte auf dem Grundstück, Flur 35, Flurstück A (Nr. 22 A) der Gemarkung Walchum.

Seitens der Antragsteller wird der Antrag damit begründet, dass aus brandtechnischen Gründen ein Sicherheitsabstand zum Hauptgebäude einzuhalten ist. Da der Pflanzstreifen einen Grundstücksabschnitt überplant, ist eine andere Stellung der Blockhütte nicht möglich. Die Blockhütte wird als Abstellplatz für Geräte dringend benötigt.

Beschluss:

Nachdem der vorgelegte Befreiungsantrag anhand des Bebauungsplanes eingehend erläutert und erörtert ist, beschließt der Rat einstimmig, der beantragten Befreiung zuzustimmen.

10. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26

Für die Betriebserweiterung eines ansässigen Speditionsunternehmens ist es erforderlich, eine bisher als Wohnbaufläche dargestellte Fläche in eine gewerbliche Baufläche umzuwandeln. Die Samtgemeinde Dörpen führt hierzu zur Zeit im Rahmen der 104. Änderung des Flächennutzungsplanes eine Umwandlung der benötigten Flächen durch.

Parallel hierzu ist es nunmehr erforderlich, für diesen Bereich einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufstellen. Das Plangebiet für den Bebauungsplan Nr. 26 umfasst die in eine gewerbliche Fläche umzuwandelnde Wohnbaufläche, die Aufhebung einer Teilfläche der Dorfstraße sowie den bereits vorhandenen Betrieb.

Sämtliche Kosten des Bebauungsplanverfahrens sowie Kosten für erforderliche Gutachten etc. sind vom Vorhabenträger zu tragen.

Notwendige Kompensationsmaßnahmen sind vom Vorhabenträger zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Nachdem der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes anhand von Kartenunterlagen eingehend erläutert und erörtert ist, beschließt der Rat einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26.

Des Weiteren beschließt der Rat einstimmig, dem Plan die Bezeichnung „Gewerbegebiet Uhlen“ zu geben.

11. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27

Die Samtgemeinde Dörpen führt zur Zeit im Rahmen der 104. Änderung des Flächennutzungsplanes eine Umwandlung von Flächen durch. Geplant ist, die vorhandene Kleinsiedlungsfläche Nr. 2 „Walchum Siedung“ wegen geänderter städtebaulicher Entwicklungen in ein Mischgebiet umzuwandeln. Auch sind im Rahmen dieser Neuaufstellung die Darstellung einer Grünfläche sowie die Errichtung eines Wendehammers geplant.

Beschluss:

Nachdem die Planunterlagen anhand von Kartenunterlagen eingehend erläutert und erörtert sind, beschließt der Rat einstimmig, für den genannten Bereich den Bebauungsplan Nr. 27 aufzustellen und diesem die Bezeichnung „Walchum-Hasselbrock neu“ zu geben.

12. Verlegung einer 380 KV-Höchstspannungsleitung vom geplanten Umspannwerk in der Gemeinde Heede zum Niederrhein

Die Netzbetreiber Tennet (vormals E.ON) und Amprion (vormals RWE) planen die Errichtung einer 380 KV-Leitung vom geplanten Umspannwerk in der Gemeinde Heede bis zum Niederrhein. Die Höchstspannungsleitung soll über eine Strecke von ca. 80 km in Nord-Süd-Richtung bis zur Grenze nach Nordrhein-Westfalen verlaufen. Dieses Vorhaben ist nach dem Bedarfsplan des Energieleitungsausbaugesetzes (EnLAG) als "vordringlicher Bedarf" festgelegt. Da die erzeugte elektrische Leistung im nordwestlichen Niedersachsen bereits heute den regionalen Bedarf bei weitem übersteigt und noch weitere Offshore-Windparks in der Nordsee geplant sind, ergibt sich zukünftig ein Übertragungsbedarf für große Leistungen von Nord nach Süd. Das geplante Umspannwerk in der Gemeinde Heede soll daher gem. der Dena-Studie 2005 im Wesentlichen dem Anschluss der Offshore-Windparks und auch zukünftig als Anschlusspunkt des im LROP und RROP ausgewiesenen Großkraftwerks in der Gemeinde Dörpen dienen.

Wegen seiner Raumbedeutsamkeit und der möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt hat der Landkreis Emsland am 02.05.2011 für den Bau der 380-kV-Leitung für den Abschnitt im Land Niedersachsen ein Raumordnungsverfahren eingeleitet. Hierzu wurden der Samtgemeinde Dörpen die von den Netzbetreibern eingereichten Antragsunterlagen übersandt mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 11.07.2011. Des Weiteren liegen die Unterlagen in der Zeit vom 23. Mai bis zum 24. Juni in den beteiligten Kommunen zur Einsicht aus. Anschließend wird ein Planfeststellungsverfahren von der Nds. Straßenbehörde durchgeführt.

Der Landkreis Emsland hat in den vergangenen Wochen eine umfangreiche Bürgerbeteiligung aller betroffenen Städte und Gemeinden in Form von 4 offiziellen Bürgerversammlungen durchgeführt. Für die Samtgemeinden Dörpen und Lathen sowie für die Stadt Haren wurde diese am 05.05.2011 im Haus des Bürgers in der Gemeinde Heede durchgeführt.

Laut den Planungen der Netzbetreiber würden auf Grundlage der Raumanalyse verschiedene Trassenvarianten erarbeitet. Bei der Findung der 1.000 m breiten Planungskorridore wurde eine weitgehende Bündelung mit bereits bestehenden Freileitungen angestrebt. Weiterhin soll die Querung von Siedlungsbereichen soweit wie möglich vermieden werden.

Der Netzbetreiber weist darauf hin, da er gesetzlich verpflichtet ist, Höchstspannungsleitungen als Freileitungen zu planen und zwar aus Kostengründen und weil sie derzeit dem Stand der Technik entsprechen.

Nach dem Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) besteht für dieses Vorhaben die Möglichkeit, bei Unterschreitung bestimmter Mindestabstände zu Wohngebäuden (200 bzw. 400 m je nach bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen) Teilverkabelungen auf technisch und wirtschaftlich effizienten Abschnitten zu testen.

Die vorläufigen Pläne sehen vor, dass die Höchstspannungsleitung vom geplanten Umspannwerk in Heede aus die A 31 kreuzt und in deutlichem Abstand westlich der A 31 durch die Gemeinden Dersum und Walchum verläuft. In den Gemeinden Dersum und Walchum wurden durch naheliegende Wohngebäude Konfliktbereiche mit dem Schutzgut Mensch ermittelt, so dass die vorläufigen Pläne in Teilbereichen der Gemeinden Dersum und Walchum wie auch in einigen weiteren Bereichen Richtung Niederrhein eine Erdverkabelung vorsehen.

Im Raumordnungsverfahren soll zunächst der Korridor für die Trasse festgelegt und erst im anschließenden Planfeststellungsverfahren über den genauen Verlauf der Trasse und mögliche Erdkabelabschnitte entschieden werden.

Die zuständigen Gremien auf Samtgemeindeebene haben sich bereits intensiv mit den Planungsabsichten beschäftigt und erkennen die Notwendigkeit des Baues der Leitung an, um die steigenden Strommengen durch den Ausbau der regenerativen Energien an Land und auf See dahin zu transportieren, wo sie benötigt werden. Da extreme Konflikte mit naheliegender Wohnbebauung bestehen, wird in Anbetracht der gesetzlich vorgesehenen Möglichkeit eine Erdverkabelung in den betroffenen Gemeinden der Samtgemeinde Dörpen gefordert. Seitens der Samtgemeinde wird eine entsprechende Stellungnahme abgegeben.

Die Planungsabsichten werden intensiv erörtert. Fraktionsübergreifend wird vorgetragen, dass für die Inanspruchnahme und Nutzung der Trassenfläche der 380 KV-Leitung eine Akzeptanzzahlung/ Nutzungsentschädigung von wesentlich mehr als 100.000,- € gefordert wird. Die Forderung wird damit begründet, dass durch die Leitungsverlegung öffentliche Straßen und Wege gekreuzt und somit in Anspruch genommen werden. Öffentliche Straßen und Wege werden während der Bauphase mit schwerem Fahrzeug und Gerät befahren und erleiden erhebliche Schäden. Die Straßen und Wege sind für den Schwerlastverkehr und die übermäßige Benutzung nicht ausgelegt. Nach Abwicklung der Baumaßnahme sind sie weiter von der Gemeinde zu unterhalten und zwar während der gesamten Nutzungsdauer der 380 KV-Leitung, auch zu den Zeiten, wenn Leitungsabschnitte sowie Stationen einer Erneuerung bedürfen.

Weiterhin ist die Entwicklung der Gemeinde im Bereich der Kabeltrasse für alle Zeiten sehr stark eingeschränkt, da hier keine Wohnbau- und gewerblichen Bauflächen ausgewiesen werden können sowie Schutzabstände zur geplanten 380 kV-Leitung einzuhalten sind.

Beschluss:

Der Rat beschließt nach intensiver Erörterung bei 9 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen, für den Bereich der Gemeinde Walchum eine gleichlautende Stellungnahme, allerdings mit folgender Ergänzung, abzugeben:

Im Bereich der Gemeinde Walchum wird auf kompletter Länge der Kabeltrasse eine Erdverkabelung gefordert. Da die 380 KV-Leitung eine Durchleitung darstellt, um den Strom von der Nordsee zum Niederrhein zu transportieren, wird die Zahlung eines angemessenen Akzeptanzbetrages / Nutzungsentschädigungsbetrages gefordert. Für die Inanspruchnahme und nachfolgend sehr eingeschränkte Nutzung der Trassenfläche wird die Zahlung einer Entschädigung von mindestens 100.000,- € pro lfd. Kilometer mit Indexklausel gefordert.

13. Behandlung von Anfragen und Anregungen

Es werden keine Anfragen gehalten bzw. Anregungen gegeben.

14. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

14.a Errichtung und Betrieb eines 5. Hähnchenmaststalles mit Ablufturm (52.000 Pl.), Errichtung von 3 Futtermittelsilos und Errichtung Auffangbehälter für Reinigungswasser auf dem Grundstück Flurstück 35 der Flur 29 der Gemarkung Walchum durch Herrn Bernhard Wilkens, Südfeld 21, 26907 Walchum

Herr Bernhard Wilkens hat beim Landkreis Emsland die Durchführung eines Scopingtermins für den geplanten Bau und Betrieb eines 5. Hähnchenmaststalles mit Ablufturm (52.000 Plätze), Errichtung von 3 Futtermittelsilos und Errichtung Auffangbehälter für Reinigungswasser (Gesamt: 216.396 Mastplätze) beantragt.

Dieser Termin hat am 31.05.2011 stattgefunden.

Für die Gemeinde Walchum wurde in dem Termin seitens des Vertreters der Samtgemeinde Dörpen die Forderung gestellt, dass die Erschließung über die K 156 und die Straße „Südfeld“ über die A 31 aus westlicher Richtung erfolgen muss. Zudem ist eine Vereinbarung zwischen dem Antragsteller und der Gemeinde Walchum hinsichtlich der Verschmutzung und Beschädigung der Gemeindestraße während der Bauphase abzuschließen.

Von den Vertretern des Landkreises wurde gefordert, in den weiteren Planungen die Erdgastransportleitung östlich der A 31 zu berücksichtigen. Ein Keimgutachten und ein Brandschutzkonzept sind zwingend erforderlich. .

Eine spezielle artenrechtliche Prüfung ist nicht erforderlich. Eine Biotoptypenkartierung wird als ausreichend angesehen.

Der Antragsteller wurde aufgefordert, nunmehr die kompletten Antragsunterlagen vorzulegen.

Nach Vorlage der endgültigen Antragsunterlagen ist die Angelegenheit alsdann endgültig zu beraten und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

b) Informationsfahrt des Rates nach Berlin

Bürgermeister Schweers teilt mit, dass die Anfang August geplante Informationsfahrt nach Berlin wegen zu geringer Beteiligung verschoben wird.

c) Ergänzung Kinderrabattklausel

Die Kinderrabattklausel soll dahingehend geändert werden, dass der Kinderzuschuss auch dann gezahlt wird, wenn ein Haus in der Gemeinde gekauft wird. Dieses gilt nur bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres des Kindes.

Diese Regelung soll allerdings nicht gelten, wenn ein Walchumer sein Haus in der Gemeinde Walchum verkauft und dann neu baut.

Hierüber soll in der nächsten Sitzung noch einmal beraten und ein Beschluss gefasst werden.

15. Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung.

_____ *gez. Schweers* _____
- Bürgermeister,
gleichzeitig Protokollführer -